

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 22.03.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey	Ortsbürgermeister
--------------------	-------------------

Mitglieder

Frau Hildegard Caspers	1. Beigeordnete
------------------------	-----------------

Herr Berthold Crump	
---------------------	--

Frau Dr. Angelika Gehlen	
--------------------------	--

Herr Klaus Heinen	
-------------------	--

Herr Hermann-Josef Lenz	
-------------------------	--

Frau Antje Meier	
------------------	--

Herr Helmut Michels	
---------------------	--

Herr Philipp Michels	
----------------------	--

Herr Joachim Mommer	2. Beigeordneter
---------------------	------------------

Herr Lothar Schun	
-------------------	--

Herr Marek Selle	
------------------	--

Herr Udo Weber	ab TOP 2
----------------	----------

Verwaltung

Herr Arno Fasen	Protokollführung / zu TOP 3
-----------------	-----------------------------

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Matthias Dederichs	entschuldigt
-------------------------	--------------

Herr Adolf Göbels	
-------------------	--

Frau Dorothea Hermes	entschuldigt
----------------------	--------------

Frau Jutta Meier	entschuldigt
------------------	--------------

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf waren durch Einladung vom 15. März 2021 auf Montag, den 22. März 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages
4. Sanierung der Dachrinnenanlage an der Leichenhalle Lissendorf
5. Annahme von Zuwendungen
6. Einwohnerfragen
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Keine Wortmeldungen zu den letzten Niederschriften.

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Beschilderung im Bereich Ferienhaus „Auf Schoos“:

Seitens des Ordnungsamtes der VG Gerolstein wird keine Notwendigkeit bzw. rechtliche Zulässigkeit gesehen, für eine entsprechende Beschilderung.

Kreuzungsbereiche Burgstraße:

Auch hier wird keine Beschilderung von Seiten der Verwaltung für sinnvoll erachtet, da auch eine Beschilderung an der Geschwindigkeit der Fahrer voraussichtlich nichts ändert. Seitens der Ortsgemeinde wird man versuchen, das Geschwindigkeitsmessgerät der VG zu erhalten und mit diesen Ergebnissen sodann an die Polizei heranzugehen.

Es wird nun alternativ versucht, eine generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zu erreichen.

Außenbereich Kita Lissendorf:

Die Gestaltung der Außenanlagen wurden zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Herr Mathey bedankte sich vielmals bei den ehrenamtlichen Helfern. Nur mit ihrer Unterstützung konnte die Ortsgemeinde diese Maßnahme umsetzen.

Internetseite der Ortsgemeinde:

Die Internetseite der Ortsgemeinde steht jetzt wieder online. Hier ist jetzt Ziel, dass diese mit Beiträgen aktuell gefüllt wird. Insofern wird gebeten, Beiträge und Vorschläge an die hompager@lissendorf.de zu senden.

Containerstandorte A.R.T.:

Ortsbürgermeister Mathey informierte den Rat über die Probleme mit der A.R.T. bzgl. der Standorte der Biomüll-Container. Hier wird man am Ball bleiben und den Rat entsprechend informieren.

TOP 3: Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigene Flächen in der VG Obere Kyll - Änderung des Vertrages Vorlage: 1-3008/20/22-195

Sachverhalt:

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung in der damaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll haben sich die 14 Ortsgemeinden im September 2013 auf einen Solidarpakt regenerative Energien für Gemeindeflächen in der VG Obere Kyll verständigt (siehe Anlage 1).

Dieser Solidarpakt wurden zwischen den 14 Ortsgemeinden abgeschlossen und hat in dieser Form auch weiterhin Gültigkeit bis zum 31.12.2042. Änderungen an diesem Vertrag bedürfen der Zustimmung aller 14 Ortsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde Gerolstein ist dazu verpflichtet, eine neue Flächennutzungsplanung für die

fusionierte Verbandsgemeinde aufzustellen. Auf Grund dieser Verpflichtung wurde in diesem Jahr der Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien gefasst. Die Teilfortschreibung erstreckt sich auch auf den Geltungsbereich des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehem. VG Obere Kyll.

Erste Beratungen zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes haben in den Gremien stattgefunden. Danach werden voraussichtlich in weiteren Regionen der Verbandsgemeinde Gerolstein neue Eignungsflächen für erneuerbare Energien ausgewiesen. Aus diesem Grund soll der Solidaritätsgedanke, der der Vereinbarung in der ehem. VG Obere Kyll zugrunde lag, auf das gesamte Gebiet der neuen VG Gerolstein ausgedehnt und in einem neuen Solidarpakt übergeleitet werden.

Eine Herausforderung bei diesem Ansatz stellt der weiterhin gültige Solidarpakt für das Gebiet der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll dar. Die VG-Verwaltung strebt an, zunächst mit den betroffenen 14 Gemeinden eine Modifizierung des bestehenden Solidarpaktes zu vereinbaren und anschließend einen neuen Solidarpakt mit allen 38 Städten / Gemeinden der neuen Verbandsgemeinde Gerolstein auszuhandeln.

Die VG-Verwaltung schlägt den Ortsgemeinden folgende Modifizierung des bestehenden Vertrages vor:

- Der „Solidarpakt Regenerative Energien“ wird mit dem Stand 31.12.2020 „eingefroren“ und behält in der Form seine Gültigkeit entsprechend dem ursprünglichen Vertrag bis mindestens 31.12.2042.
- Dies bedeutet, dass alle Einnahmen aus Pachtverträgen, die zu Einzahlungen in den bestehenden Solidarpakt führen, weiterhin unverändert nach der bisherigen Vereinbarung verteilt werden. Diese belaufen sich derzeit auf rd. 217.000 € jährlich.
- Ausschließlich Einnahmen aus Pachtverträgen, die nach dem 01.01.2021 aufgrund des neuen Flächennutzungsplanes geschlossen werden, sollen in den neuen Solidarpakt fließen und unter allen Städten und Gemeinden der VG Gerolstein verteilt werden.

Ein Entwurf eines 1. Nachtrages zum „Solidarpakt Regenerative Energien für gemeindeeigenen Flächen in der VG Obere Kyll“ ist als Anlage 2 beigefügt. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt die Vertragsänderung im Rahmen einer Negativabgrenzung, die inhaltlich zu den o. g. Ergebnissen führt.

Die Gespräche mit allen 38 Ortsgemeinden / Städte zur Vereinbarung eines neuen Solidarpaktes werden in den nächsten Wochen anlaufen – das Ergebnis dieser Verhandlungen ist offen. Aus diesem Grunde soll die Zustimmung zu diesem Nachtrag vorbehaltlich des Abschlusses eines neuen Solidarpaktes erteilt werden. Sollte zwischen den 38 Ortsgemeinden / Städten keine Einigkeit über einen neuen Solidarpaktvertrag ab dem 01.01.2021 erzielt werden, behält die bestehende Vereinbarung der 14 Ortsgemeinden ihre unveränderte Gültigkeit.

Die Vereinbarung über einen neuen Solidarpakt auf dem Gebiet der VG Gerolstein muss zu einem späteren Zeitpunkt in allen Stadt-/Ortsgemeinderäten beraten und beschlossen werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem als Anlage 2 beigefügten Vertragsentwurf in der vorgelegten Fassung zu. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Gerolstein mit allen 38 Ortsgemeinden / Städten ein neuer Solidarpakt für erneuerbare Energien abgeschlossen wird.

Da derzeit nicht absehbar ist, ob alle 14 Ortsgemeinden des bestehenden „Solidarpaktes VG Obere Kyll“ diesem Weg mitgehen, fasst der Ortsgemeinderat folgenden weiteren Beschluss:

Sollten die obigen Vertragsanpassungen wegen fehlender Zustimmung einzelner Vertragspartner nicht zur Umsetzungen kommen, erklärt die Ortsgemeinde ihre Bereitschaft, ihren Anteil, den sie aus dem bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ für neuen Anlagen (Errichtung nach dem 01.01.2021) erhält, in einen neuen Solidarpakt, der für das gesamte Gebiet der neuen Verbandsgemeinde angestrebt wird, weiterzuleiten. Die Einzahlung in den neuen Solidavertrag erfolgt unter der Voraussetzung, dass dort die gleichen Verteilungskriterien wie im bestehenden „Solidarvertrag Obere Kyll“ vereinbart werden. Dies gilt

insbesondere für die Höhe des in den Solidarpakt einzuzahlenden Anteil von 22,50 % der gemeindlichen Pachteinahmen. Die Ortsgemeinden, welche der Anpassung des Solidarvertrages VG Obere Kyll nicht zustimmen und auch der zuvor beschriebenen Regelung nicht zustimmen, können bei dem neuen Solidarvertrag VG Gerolstein nicht berücksichtigt werden. Weitere Voraussetzung für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Zustimmung des Ortsgemeinderates zu den Eckdaten der Teilfortschreibung regenerative Energien des Flächennutzungsplanes Gerolstein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Enthaltung: 1

TOP 4: Sanierung der Dachrinnenanlage an der Leichenhalle Lissendorf
Vorlage: 2-2695/21/22-222

Sachverhalt:

An der Leichenhalle in Lissendorf ist die Dachrinnenanlage komplett undicht und abgängig. Diese muss zeitnah erneuert werden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 3.400,00 € incl. der gesetzl. MwSt.

Im Haushalt 2021 stehen hierfür Mittel in Höhe von 3.500,00 € zur Verfügung.

Es sollen 3 Vergleichsangebote eingeholt werden, damit eine zeitnahe Beauftragung erfolgen kann.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, nach Einholung von 3 Vergleichsangeboten, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen, sofern sich der Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von € 3500,00 bewegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-3313/21/22-221

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgte die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
-------------------	-----------------	----------------------	-----------------	--

Geldspende 04.02.2021	Margret Raetz-Wiemer- Stiftung, Köln	345,05 €	Seniorenarbeit	
--------------------------	--	----------	----------------	--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 6: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Niederschriften für die Gemeinden:

Sollen die Niederschriften der Gemeinden gesondert zugesandt werden? Den Ratsmitgliedern würde es grundsätzlich ausreichen, wenn die Niederschriften mit der Einladung der Sitzung versandt werden.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist nicht an Frau Dr. Gehlen gegangen.

Dreck-Weg-Tag:

Unglücklich ist die Terminierung auf den Ostersonntag. Es stellt sich die Frage, ob man nicht eine Woche vorverlegt. Unter Berücksichtigung von Corona muss jedoch auf das gemütliche Zusammensein am Ende des Tages verzichtet werden. Der Tag selber soll jedoch voraussichtlich nicht ausfallen.

Brunnenfest:

Hier wurde hinterfragt, ob das Brunnenfest tatsächlich auf dem Vorplatz des Stellwerkes stattfinden soll. Obgm. Mathey informierte darüber, dass dies mit dem Vorstand des Fördervereins abgestimmt sei und dies grundsätzlich positiv gesehen wird.

Heckenschnitt:

In verschiedenen Bereichen wurden Hecken geschnitten. Es stellt sich die Frage ob der Heckenschnitt liegen bleibt, für Vögel und Igel. Die noch verbliebenen Heckenschnitte werden noch entfernt.

Zuwendungen aus dem Investitionsstock:

Verschiedene Ortsgemeinden der VG Gerolstein haben Zuwendungen aus dem Investitionsstock erhalten. Es wurde darum gebeten, dass die Ortsgemeinde darauf achtet, dass entsprechende Maßnahmen von der Ortsgemeinde auch angemeldet werden. Es ist Aufgabe der Verwaltung alle möglichen Förder- und Zuschussmöglichkeiten für die Ortsgemeinde zu prüfen und zu berücksichtigen.

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Rudolf Mathey
Rudolf Mathey
(Vorsitzender)

.....
gez. Arno Fasen
Arno Fasen
(Protokollführer)